

# **Würdet ihr den Job wieder wählen?**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 8. Februar 2024 15:32**

## Zitat von Moebius

In unserer Stadt gibt es 7 Gymnasien, jedes davon hat mindestens eine Bushaltestelle direkt am Haus. Es spielt keine Rolle, ob die Haltestelle auch Teil des offiziellen Streckennetzes ist, entscheidend ist der direkte räumliche Bezug zur Schule.

In diesem Zusammenhang passend: "Befindet sich die Haltestelle auf dem Schulgrundstück besteht zweifelsfrei eine Aufsichtspflicht. Eine Aufsichtspflicht an Haltestellen besteht für die Schule aber auch, wenn ein „Schulbezug“ festzustellen ist. Gemeint ist ein direkter räumlicher Bezug, d. h., die Busse halten direkt vor oder nahe bei der Schule. Nötig ist eine Aufsicht, wenn der Schulbetrieb zu gefährlichen Situationen für die Schüler führen kann. Das ist v. a. bei einem großen Ansturm auf die Haltestellen vor Schulbeginn und nach Unterrichtsende der Fall." (Quelle: [Informationen zur Aufsichtspflicht an Schulen - Betzold Blog](#))

An meiner Schule liegen die Bushaltestellen direkt angrenzend ans Schulgelände und die SuS fahren sowohl mit "Extra-Bussen" - also Schulbussen - wie auch mit "öffentlichen" Bussen, die aber an denselben Haltestellen halten. Teilweise fahren übrigens SuS verschiedenster Schulen (Grundschulen, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule) mit diesen Schulbussen, die halt der Reihe nach mehrere Schulen ansteuern.

Wir beaufsichtigen die Haltestellen nicht, indem wir lange an einer direkt herumstehen, sondern "wandern" zwischen den drei Haltestellen, die an unser Schulgelände grenzen, hin und her (zwei befinden sich an einer Straße auf gegenüberliegenden Seiten vor zwei unserer Schulgebäude (dort halten fast alle Buslinien) und eine auf der anderen Seite unseres Hauptgebäudes - also an einer anderen Straße, von den anderen beiden Haltestellen aber nicht einsehbar -, wo aber nur eine Buslinie hält).